

**Teilweise Aufhebung der gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2020 erlassenen
"Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom
Ladenschluss - im Jahre 2020"**

Herr Oberbürgermeister Thomas Geisel und Ratsherr Rolf Tups

beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW
die Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der gemäß
Ratsbeschluss vom 06.02.2020 erlassenen "Ordnungsbehördlichen Verordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf -
Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020".

Die nachfolgend in § 1 der Verordnung genannten Freigaben

- in den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt und in dem Stadtteil Benrath am Sonntag, dem 10.05.2020,
- in den Stadtteilen Bilk, Unterbilk und Friedrichstadt am Sonntag, dem 07.06.2020,
- in den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt am Sonntag, dem 21.06.2020 und
- in dem Stadtteil Oberkassel am Sonntag, dem 09.08.2020,

werden hiermit wegen Ausfalls der zugrunde liegenden Veranstaltungen aufgehoben.

Düsseldorf, den 07.05.2020

Thomas Geisel Rolf Tups